



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.02.2018 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:06 Uhr

Ende: 22:43 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ingrid Lenz

Mitglieder

Mario Beck

(ab 20:17 Uhr während TOP 1.3)

Markus Bender

Gerhard Christian

Oliver Feyl

Kai Uwe Fischer

Albrecht Gauterin

Angela Georgis

Silke Gölzenleuchter

Thomas Görlich

Kathrin Grüntker

David Gubitzer

(bis 22:06 Uhr, während TOP 14)

Karlfred Heidelberg

Claudia Heider

Sabine Helwig

Carsten Heß

Michaela Jörg

Rainer Knak

Bodo Macho

Laura Macho

Ehrhard Menzel

Volker Penkwitt

Brigitte Ridder

Gerald Schulze

Thorsten Schwellnus

Martina Schwellnus-Fastenau

Anja Singer

Raif Toma

Reinhard Wortmann

Christel Zobeley

Magistratsvertreter

Jürgen Hintz
Heike Liebel
Rosemarie Plewe
Guido Rahn
Mario Schäfer
Michael Schmidt
Friedrich Schwaab
Sebastian Wollny
Schriftführer/in
Manuel Peña Bermúdez

Abwesend:

Mitglieder

Margarete Hermanns
Marcus Klötzl
Uwe Maag
Christian Neuwirth
Marita Scheurich
Ralf Schreyer
Nora Zado

Von der Verwaltung

Hans-Jürgen Schenk

Tagesordnung:
Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Beschluss Waldwirtschaftsplan 2018
Vorlage: FB 2/056/2017
- 3 Teilnahme am Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE
Vorlage: FB 2/099/2018
- 4 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 195
"Sauerbornstraße"
1. Änderung Gemarkung Petterweil
- 4.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 195 "Sauerbornstraße"
1. Änderung, Gemarkung Petterweil,
hier: Beschluss Abwägung der Offenlegung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung TÖB
gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: FB 5/109/2018
- 4.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 195 "Sauerbornstraße" 1. Änderung
Gemarkung Petterweil;
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/110/2018
- 5 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229 "Frankfurter Straße"
Gemarkung Kloppenheim
- 5.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229 "Frankfurter Straße - Sauerborn"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss der Abwägung der Offenlage
(gem. §3 Abs. 2 BauGB) sowie der Beteiligung der TöB
(gem. §4 Abs. 2 BauGB)
Vorlage: FB 5/111/2018

- 5.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229 "Frankfurter Straße - Sauerborn"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Änderung offizieller Entwurf mit
erneuter Offenlegung und Beteiligung TÖB
gem. § 4a (3) BauGB
Vorlage: FB 5/112/2018
- 6** Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 223 "Am Quellenhof"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens
des Regionalen Flächennutzungsplans (Reg.-FNP)
Vorlage: FB 5/113/2018
- 7** CDU-Antrag v. 29.01.2018
Prüfantrag zur Erweiterung des ÖPNV Frankfurt-Karben
unabhängig von der S6
Vorlage: FB 5/272/2018
- 8** CDU-Antrag v. 29.01.2018
Prüfantrag Kooperationsmöglichkeiten
kommunaler Wohnungsbau
Vorlage: FB 5/273/2018
- 9** LINKE-Antrag v. 02.02.2018
Fußgänger und Radfahrer besser schützen
Vorlage: FB 5/274/2018
- 10** Linke-Antrag v. 02.02.2018
Kein Glyphosat in Karben
Vorlage: FB 2/282/2018
- 11** FW Karben-Antrag v. 02.02.2018
Prüfantrag zur Aussetzung der Straßenbeitragssatzung
Vorlage: FB 2/283/2018
- 12** GRÜNE-Antrag v. 03.02.2018
Einführung eines öffentlichen
Fahrradverleihsystems in Karben
Vorlage: FB 5/276/2018
- 13** SPD-Antrag v. 04.02.2018
Klimaschutz/Radverkehr
Vorlage: FB 5/277/2018
- 14** SPD-Antrag v. 04.02.2018
Sanierung L3205 Ortsdurchfahrten
Klein Karben und Rendel
Vorlage: FB 5/278/2018

- 15** SPD-Antrag v. 04.02.2018
Durchführung einer Vereinsmesse
Vorlage: FB 7/279/2018
- 16** FW Karben-Anfrage v. 02.02.2018 Bürgerversammlung
Vorlage: FB 1/287/2018
- 17** FW Karben-Anfrage v. 02.02.2018
Hausärztliche Versorgung in Karben
Vorlage: FB 5/291/2018
- 18** FW Karben-Anfrage v. 02.02.2018
Flüchtlinge und deren Unterkünfte
Vorlage: FB 7/292/2018
- 19** FW Karben-Anfrage v. 02.02.2018 Klimaschutz
Vorlage: FB 5/290/2018
- 20** FW Karben-Anfrage v. 02.02.2018
Glasfaserausbau und LTE Netz
Vorlage: FB 5/293/2018
- 21** GRÜNE-Anfrage v. 03.02.2018
Beschilderungen Dorfelder Straße und Klein-Karbener Straße
Vorlage: FB 6/294/2018
- 22** SPD-Anfrage v. 04.02.2018
Neue Website der Stadt Karben
Vorlage: FB 1/295/2018
- 23** SPD-Anfrage v. 04.02.2018
Kindertagesstätte Burg-Gräfenrode
Vorlage: FB 4/296/2018
- 24** SPD-Anfrage v. 04.02.2018
Erweiterung/Umbau Park&Ride Platz
Vorlage: FB 5/297/2018

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Die Tagesordnungspunkte 1 – 24 werden im öffentlichen Teil behandelt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Der Tagesordnungspunkt 25 mit Unterpunkten wird im nicht öffentlichen Teil behandelt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz schlägt vor die Tagesordnungspunkte 2, 3, 7, 9, 11, 12, 13 und 15 inkl. Änderungen aus den Ausschüssen, im Teil A zu behandeln.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Des Weiteren werden die Tagesordnungspunkte 1, 4, 5, 6, 8, 10, 14 und 16 bis 24 im Teil B und im nicht öffentlichen Teil der Tagesordnungspunkt 25 mit seinen Unterpunkten behandelt.

Die Tagesordnungspunkte im Teil A werden enbloc abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

- keine -

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Fachbereich 2 – Finanzen

Haushalt

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 wurde mit Verfügung des RP Darmstadt vom 18.01.2018 genehmigt. Zwischenzeitlich erfolgten amtliche Bekanntmachung und öffentliche Auslegung.

Die Genehmigung für die Haushaltssatzung 2018 erwarten wir in Kürze.

Jahresabschluss 2016

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 19.02.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 festgestellt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 131T€ und einem Jahresüberschuss von insgesamt 5.183 T€.

Die Vermögensrechnung weist bei einer Bilanzsumme von 97,4 Mio. € ein Eigenkapital in Höhe von 39,5 Mio. € aus (Quote 40,5 %).

Kalkulation der Abfallgebühren

Nach einem ersten Vorgespräch mit der beratenden Firma wurde festgelegt, den Kalkulationszeitraum auf 3 Jahre (2018 bis 2020) auszuweiten. Konkrete Ergebnisse gibt es noch nicht.

Wiederkehrende Straßenbeiträge

Wir konnten ein erstes und kostenloses Vor-Beratungsgespräch für Mitte März vereinbaren. Hier sollen die notwendigen Schritte und das weitere Vorgehen besprochen werden. Danach wird sich zeigen, ob und welche Leistungen wir noch einkaufen müssen.

Gelbe Säcke und Altglas – neuer Transporteur

Seit 01.01.2018 ist ein neuer Transporteur für die Verteilung und Sammlung der gelben Säcke sowie des Altglases zuständig – die Firma Weisgerber aus Wächtersbach.

Die Stadt Karben ist bei dem Auftrag für Abholung von gelben Säcken und Altglas außen vor. Die Auftragsvergabe erfolgt durch die privaten dualen Systeme.

Vom Abfuhrhythmus sollen die Altglas-Containerstandorte nun nicht mehr in festen Intervallen (z.B. alle 2 Wochen) sondern nach Mengenanfall angefahren werden. Daher stehen auf den bisherigen Standorten auch weniger Container.

Leider fielen auch einige Standorte weg, da nun als Leerungsfahrzeug ein Sattelaufleger zum Einsatz kommt, der nicht mehr alle Standorte anfahren kann.

Beim Wegfall einiger Standorte waren wir überwiegend nicht informiert. Da wir hier aber nicht Auftraggeber sind, sind unsere Eingriffsmöglichkeiten äußerst eingeschränkt.

Hinsichtlich Informationen zu Standort-Wechseln bzw. -Wegfall hat es ein Gespräch beim Wetteraukreis gegeben (Ergebnis derzeit nicht bekannt). Eine Verpflichtung, konkrete Standorte (wieder) anzufahren, können wir aber nicht aussprechen.

Im Hinblick auf die Einrichtung neuer Standorte werden wir Möglichkeiten prüfen müssen. Da es vorher schon schwierig war, geeignete Standorte zu finden, wird es jetzt, durch die Vorgabe der Erreichbarkeit, noch einmal verschärft.

Beschwerden und Wünsche zu Standorten können wir daher nur direkt an den Transporteur und das auftraggebende duale System (bei Altglas Firma Reclay) verweisen.

Im Weiteren werden wir die Entwicklung beobachten.

Zusammenarbeit der städtischen Kitas mit der Stadtpolizei

Im Rahmen der Verkehrserziehung unterstützt ein Mitarbeiter der Stadtpolizei zukünftig die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten. Nach einer gemeinsamen Schulung bei der Hessischen Verkehrswacht soll es zukünftig einen Ausflug für die Vorschulkinder zum Verkehrsspielplatz in Bad Vilbel am Ritterweiher geben. Dieser wird angeleitet und Begleitet von den Kolleginnen und Kollegen aus den Kitas, sowie Herrn Lehnkering von der Stadtpolizei.

Die Eltern des Stadtelternbeirates begrüßten diese Idee ausdrücklich.

Kunstprojekt

Das „Kunstprojekt „ konnte am 12.02.2018 wieder starten. Die ehemalige Kunststudentin ist nach ihrer Elternzeit nun zurück und wird bis Ende Juli mit 20 Stunden in der Kita Wirbelwind für ein zusätzliches Angebot sorgen. Idee ist, Kinder neue Techniken zu vermitteln, Mut zu machen, dass jeder Malen kann und unter Anleitung und mit viel Spaß eigene Kunstwerke entstehen zu lassen. Das Projekt war vor der Elternzeit von Frau Mirza Ghavami bereits in den Kitas Am Zauberberg, Kinderwelt und Glückskinder.

Vertragsverhandlungen mit der ev. Kirche haben begonnen

Zum Jahr 2019 wird von den drei ev. Kirchengemeinden Burg-Gräfenrode, Okarben und Groß-Karben geplant, mit den Kitas in einen Verbund von voraussichtlich 13 ev. Kitas zu gehen, die zukünftig durch das Dekanat Wetterau, vertreten durch den Dekanatssynodalvorstand, als Träger betrieben werden.

Im Zuge der Frage nach der Trägerschaft für die neue Kita Burg-Gräfenrode und der oben genannten zukünftigen Veränderung wurden erste Gespräche mit den Vertretern der ev. Kirche Hessen und Nassau, sowie denen der drei genannten Kirchengemeinden geführt. Erste Vertragsentwürfe liegen vor, sind aber an einigen Stellen noch zu bearbeiten und zu klären.

Petterweiler Spielgruppe e.V.

Mit der Petterweiler Spielgruppe e.V. und der Stadt Karben wurde ein mit Änderungen versehener Kooperationsvertrag beschlossen.

Schülerbetreuung

Ein erster konstruktiver Gesprächstermin mit dem ASB , der die Schülerbetreuung an den Grundschulen in Petterweil, Kloppenheim, Okarben und Klein Karben) durchführt, hat bereits stattgefunden.

Für Ende März ist die nächste Verhandlungsrunde vorgesehen.

Mit dem Betreuungsverein LOLA (Grundschule Groß Karben) finden im März Gespräche statt.

Unsere Verhandlungsziele sind:

- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsplatzes für alle Kinder
- Einen einheitlichen Tarif an allen Grundschulen in Karben
- Möglichkeit der Ferienbetreuung inkl. einer entsprechenden Förderung
- Förderung von Projekten / AG 's im Rahmen der Schülerbetreuung
- Keine Unterscheidung der Zuschüsse nach Teilnahme am Ganztagesessschulprogramm
- Förderbetrag in Abhängigkeit der Betreuungsstunden der Kinder
- Einführung eines höheren individuellen bedarfsgerechten Zuschusses

Neue Kindergärten für Burg Gräfenrode und Rendel

Neben dem bereits aktuell intensiv diskutierten Neubau der KITA BURG GRÄFENRODE fanden bereits erste Vorgespräche bzgl. des Neubaus einer KITA in Rendel statt. Nach Abschluss des Neubaus in Burg Gräfenrode soll mit dem Ersatzbau für die KITA in Rendel begonnen werden, wobei die vorhandenen Neuanbauten in die Gesamtkonzeption einbezogen werden sollen.

Fachbereich 5 – Stadtplanung Bauen und Verkehr

Nidda Altarm Klein-Karben

Mit einem Ingenieurbüro wurde die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Inhalt der Studie ist die Prüfung verschiedener Varianten zur Sicherstellung einer dauerhaften Durchströmung des Altarms mit Frischwasser.

Die Beauftragung umfasst ein Honorarvolumen bis zu einer Höhe von ca.

14.500 € inkl. Vermessung, Nebenkosten und derzeit geltender Mehrwertsteuer.

Erlebnispunkt Wiesenterrassen am KSV-Sportplatz/Beauftragung der Planung,

Zur Weiterplanung und Realisierung des Erlebnispunktes „Wiesenterrassen am KSV-Sportplatz“ wurde ein Landschaftsarchitekt mit den Leistungsphasen 7 und 8 beauftragt.

Gemäß Angebot beträgt die Auftragssumme ca. 15.700 €.

Erlebnispunkt Wiesenterrassen am KSV-Sportplatz/Vergabe

Zur Baufeldfreimachung / Rodung der Fläche „Erlebnispunkt Wiesenterrassen am KSV-Sportplatz“ wurden die Rodungsarbeiten vergeben. Hier beläuft sich die Auftragssumme auf ca. 15.600 €.

Bauleitplanung der Stadt Karben, B-Plan Nr. 230 "Sportanlage Okaben - In den Altwiesen", Gemarkung Okarben;

Der Magistrat der Stadt Karben beauftragte eine Planergruppe, mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 230 „Sportanlage Okarben – In den Altwiesen“ in der Gemarkung Okarben, zum Honorar von ca. 15.000 € inkl. Nebenkosten und MwSt. In dem Honorar sind die Kosten für die Bearbeitung der Themenbereiche Umwelt- und Artenschutz enthalten.

Tiefbau:

Projekte in der Planung:

1. Ortsdurchfahrt Klein Karben
2. Bolzplatz Schulstraße , Sanierung
3. Zaunarbeiten Sportplatz Burg Gräfenrode
4. Pflasterarbeiten Sportplatz Burg Gräfenrode
5. Sanierung Kunstrasenplatz KSV. BB Mai 2018, Vermessung erfolgt, Planer beauftragt
6. Wirtschaftswegebau für die Busumleitung OD Klein Karben (Rendel),
7. Wirtschaftswegebau Deckenüberzug Unterwald, Ausschreibung läuft
8. Wirtschafts/Radweg verlängerte Schloßstraße in Kloppenheim – Auftrag vergeben
9. Streetballfeld am Festplatz Petterweil
10. Spielplatz Umgestaltung Hessenring
11. Spielplatz Umgestaltung Burggarten
12. Urnenfeld Groß Karben
13. Urnenfeld Petterweil
14. Brückenprüfungen
15. Gestaltung des Kreisels an der Nordumgehung vor Groß Karben (Vorentwurf liegt seit heute vor)

- Projekte in der Umsetzung:
 1. Kabelverlegungen im Zuge der Niddarenaturierung
 2. Niddaterassen / Neugestaltung Außenanlage Rathaus
 3. Fußweg und Parkstreifen zwischen KSV und abgerissener Brücke
 4. Urnenfeld Klein Karben
 5. Spielplatz „Waldgeister“ in Kloppenheim (Am Hang)
 6. Gewerbegebiet Spitzacker
 7. Ludwigsbrunnen Groß Karben Neugestaltung
 8. Platz gegenüber Dt. Haus in Groß Karben Neubepflanzung

OD Klein-Karben

- Vorgespräche mit hessenmobil haben stattgefunden
- Das Planungsbüro hat die Vorplanung abgeschlossen
- Die Stadtwerke haben die Befahrung der Kanalleitungen/Hausanschlüsse beauftragt
- Einzelgespräche mit Anliegern bzgl. Bürgersteigverlegungen sind erfolgt
- Eine Reduzierung der Fahrbahn auf 6 Meter in einem Teilbereich zur Verbreiterung der Bürgersteige ist in der Planung enthalten
- Die Kostenschätzung wurde anhand der aktuellen Pläne aktualisiert und beläuft sich auf ca. 1,5 Mio. Euro inkl. Planungskosten und Gutachten
- Planung zur Erneuerung der OD KK befindet sich in der finalen Abstimmung
- Am 28.2. werden die Pläne in einer Sitzung den Gremien (OB KK und OB GK, Sul , Magistrat etc.) dargestellt und erläutert.
- Im März ist ein weiteres Gespräch mit den Gewerbetreibenden geplant
- Mitte April ist dann eine öffentliche Anliegerversammlung vorgesehen, um die Anwohner umfassend über den Ablauf der Baumaßnahme zu informieren.

Radweg Petterweil - Rodheim

- Die Städte Karben und Rosbach stimmen derzeit den Ausbau des Wirtschafts- und Radwegs zwischen Petterweil/Sportplatz und Rodheim ab. Ein Planungsauftrag soll vergeben und eine Verwaltungsvereinbarung abgestimmt werden

Radweg von Burg-Gräfenrode nach Ilbenstadt

- Für den Bau des Radweges von Burg-Gräfenrode nach Ilbenstadt wird zur Zeit die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme vorbereitet.
- Geplant ist, die Baumaßnahme Ende März zu vergeben.

Radweg Petterweil – K 9

In den nächsten Tagen werden Schadstellen im Radweg entlang der K9 (Petterweil – B3) saniert

Niddarenaturierung innerorts;

- Der Magistrat beschloss, die Vergabe der Tiefbauarbeiten sowie die Aufgaben der Leitungsverlegung im Vorfeld der Niddarenaturierung im Innenstadtbereich an eine Fachfirma zu einem Gesamtpreis von ca. 367.000 € inkl. MwSt.
- Die Leitungsverlegung hat in dieser Woche mit Abpflockung der Leitungstrasse begonnen
- Das Bauunternehmen fängt Anfang März mit der Leitungsverlegung an
- Die Ausführungsplanung für die eigentliche Renaturierung wird derzeit mit übergeordneten Planungsträgern (insb. RP) abgestimmt.
- Ziel ist eine Ausschreibung der Bauleistungen ab April.
- Anwohnerinformation zur Leitungsverlegung erfolgt am 07.03.2018.
- Bürgerinformation zur Renaturierung erfolgt noch im Sommer 2018.

Dorferneuerung:

Umbau Ortsdurchfahrt Groß-Karben:

Nacharbeiten laufen (Pöller).

2. BA. (auch in deutlich verkleinertem Umfang) steht aufgrund immenser Kostensteigerungen im Baugewerbe derzeit für 2018 auf der Kippe.

Erschließungsbauleistungen Baugebiet Kalkofen: abgeschlossen

Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung:

Als Projekt aus der Bürgerbeteiligung ist ein Aktionsjahr „Karben steigt auf's Rad“ in der Vorbereitung. Programmplanung weitgehend abgeschlossen.

Trafohäuschen am Silberwiesenweg:

Stadt übernimmt das Gebäude und übergibt es zum Zwecke des Artenschutzes zur Unterhaltung an den NABU KARBEN.

Regionaler Flächennutzungsplan 2020:

Vorarbeiten beim Regionalverband zur Neuaufstellung laufen.

Ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem RegVerband ist bereits terminiert.

Innenstadtentwicklung:

Vorbereitung einer Vergabe zur Erarbeitung eines Rahmenplans zur Entwicklung der Flächen zwischen Luisenthaler Straße und Brunnenstraße („Brunnenquartier“).

Für den Taunusbrunnen wird Baubeginn im Frühjahr/April 2018 erwartet.

Bauleitplanung:

- B-Plan 178 „Am Spitzacker“
 - o Erschließung läuft
 - o Auffüllung der Grundstücke verzögert sich aufgrund der Witterungsverhältnisse
 - o Vermarktung der Grundstücke weit fortgeschritten.
- B-Plan 210 „Clim-Air“
 - o Frühzeitige Beteiligung läuft. Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen läuft
- B-Plan 130a „Unterm Wiesenbrunnen“ 1. Änderung (Riedmühlstraße)
 - o Erarbeiteter Vorentwurf liegt vor. Einbringung für die Stvv. im April geplant
- B-Plan 223 „Am Quellenhof“
 - o Vorhaben befinden sich in der Konkretisierung
 - o Vorentwurf befindet sich in der Erarbeitung
- B-Pläne 125.1-3 (neu 125-4) „Gewerbegebiet“:
 - o Zusammenführung der Plangrundlagen sowie Erarbeitung eines Vorentwurfs läuft
- B-Plan 230 „Sportanlage Okarben – In den Altwiesen“
 - o Planungsleistungen wurden vergeben.

- B-Plan 158 „Ortskern Burg Gräfenrode“ 2. Änderung
 - o Standortpräferenz für Kindergarten verschiebt sich in Richtung Bindweidgraben/Freihofstraße. Auch dort muss Bebauungsplanung angepasst werden. Planerin ist für rd. 9.600 Euro bereits beauftragt.
- B-Plan 233 „Hof Gauterin“ : Reg.-FNP-Änderungsverfahren wird im Juni formal durch Reg.-V. eingeleitet. Erarbeitung Vorentwurf zum Bebauungsplan läuft.
- Darüber hinaus befinden sich diverse kleinere und/oder vorhabenträgergeführte Verfahren in der Bearbeitung

Klimaschutz:

- Radmobilitätsaktionsjahr 2018 in Vorbereitung (s.o.)
- Radwegestadtplan befindet sich in der Endabstimmung
- CO²-Bilanz: Daten liegen vor. Erste Ergebnisse liegen Ende Februar vor
- Neuausrichtung des E-Mobilitätsangebots der Stadt in der Vorbereitung. Verträge mit E-Carsharinganbieter sowie diversen E-Tankstellenbetreibern unmittelbar vor dem Abschluss
- Überprüfung der städtischen Immobilien zu Potenzialen der Energieeinsparung in der Vorbereitung

Weitere Stelle für den FB 05 / Stadtplanung - Klimaschutz

- Aufgrund der umfangreichen und zeitintensiven Projekte im FB 5 haben wir eine zusätzliche Vollzeitstelle für einen Stadtplaner ausgeschrieben, wobei zukünftig der Klimaschutz auch dauerhaft im FB integriert werden soll.

Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz

Stadtpolizei:

- Seit Januar 2018 hat die Stadtpolizei einen neuen zusätzlichen Kollegen in Vollzeit.
- Der Einsatz der Firma WISAG läuft reibungslos. Die Mitarbeiter wurden vorrangig freitags und samstags eingesetzt. Der neue Dienstplan wird flexibler gestaltet.
- Zur lückenlosen Statistikerhebung wurden seitens der Stadtpolizei noch 2 weitere Datenerfassungsgeräte bestellt.

Brand- und Katastrophenschutz

Feuerwehr Burg Gräfenrode

Für die Feuerwehr Burg Gräfenrode wird ein neues Löschfahrzeug bestellt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 275.000 Euro. Erfreulich ist, dass wie im Fall der Beschaffung des LF RENDEL der Feuerwehrverein sich mit einer größeren Summe an der Beschaffung beteiligen wird.

Feuerwehr Fahrzeug Gerätewart

Zur Ersatzbeschaffung läuft derzeit eine Angebotseinholung. Wir rechnen einer Investition von rd. 35.000 Euro.

Überprüfung der Gerätehäuser bzw. neue Gerätehäuser

Der TÜV HESSEN erstellt derzeit für die Gerätehäuser der Stadt Karben eine sogenannte Gefährdungsanalyse. Hierauf aufbauend werden dann Maßnahmen veranlasst um alle Gefährdungen für unsere ehrenamtlichen Feuerwehrereinsatzkräfte bei Benutzung der Gerätehäuser zu minimieren.

Unabhängig hiervon hat der Magistrat bereits die Grundsatzentscheidung getroffen in Petterweil und Burg Gräfenrode neue Gerätehäuser zu errichten. Die möglichen Standorte werden jetzt mit den Feuerwehren und dem Stadtbrandinspektor bewertet und dann den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Fachbereich 7 – Soziales, Senioren, Jugend, Kultur und Sport

Neue Bücherei Dreiecksgrundstück

Es wurde ein Planungsbüro für die Innengestaltung und Einrichtungsplanung der neuen Bücherei auf dem Dreiecksgrundstück zu einem Preis von 38.500 € brutto beauftragt. Die zuständige Dezernentin Frau Plewe hat bereits Besichtigungen von vergleichbaren Büchereineubauten durchgeführt und steht in Zusammenarbeit mit dem FB 5 und der Büchereileitung in engen Gesprächen mit unserer Planerin.

Bücherei Personal

Aktuell läuft bereits die Ausschreibung für eine weitere Teilzeitkraft für unsere Bücherei. Die Ausschreibung für die finale Leitungsbesetzung ist in Vorbereitung.

Neuer stv. Fachbereichsleiter für den FB 7

Im Januar 2018 hat der neue stv. Leiter des FB 7 seine Tätigkeit aufgenommen. Er ist zuständig für das JUKUZ Team, die Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit. Nach den ersten Wochen zeigt sich dass wir hier einen „gute Wahl“ getroffen haben und wir können uns sicher noch auf viele positive Entwicklungen/Projekte freuen.

Schulsozialarbeit

Zum Februar 2018 wurde das Stundenkontingent um 10 Wochenstunden aufgestockt. Im Vorgriff auf die Schulsozialarbeit an den Grundschulen hat unser zuständiger Mitarbeiter ein „vorlaufendes“ Projekt an den Kindergärten in Karben gestartet. Die Ausschreibung einer weiteren Stelle mit 27,5 Wochenstunden ist in Vorbereitung, um auch die Grundschulen in Petterweil, Okarben und Kloppenheim einzubeziehen

Eigenbetrieb Stadtwerke

Wohnen Am Park:

Mit dem Bau des Regenwasserkanals von der Bahnhofstraße aus, soll am 19.02.2018 begonnen werden. Dauer: ca. zwei Wochen.

OD Klein-Karben:

Mit der TV-Untersuchung der rund 2.800 Meter Kanäle und Hausanschlussleitungen in der Rendeler- und Homburger Straße soll in der 8.KW. spätestens 9. KW. 2018 begonnen werden.

Ende der Untersuchungen ist für Ende März terminiert.

Herr Johannes Nölleke hat am 01.01.2018 seine Beschäftigung als Buchhalter bei den Stadtwerken aufgenommen.

Herr Dominik Thönges wurde in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis am Bauhof übernommen.

Diverse Neugestaltungen / Pflanzungen durch den Bauhof

1. Ende März/ Anfang April erfolgt die Neubepflanzung des Platzes gegenüber dem Deutschem Haus in Groß Karben
2. Danach ist der Bereich gegenüber der Apotheke/Sparkasse in Okarben vorgesehen
3. Für Ende April/Anfang Mai ist die Waldhohl eingeplant.
4. Abschließend sind drei Hochbeete im Hessenring vorgesehen
5. und die Bereiche am Bahnhof / P+R Platz in Okarben im Herbst 2018

Eigenbetrieb KIM

Bürgerhaus Petterweil

Die Fenster und der Tür-Eingangsbereich werden ab Ende Februar ausgetauscht. Dauer ca. 2 Wochen ohne die Nutzung wesentlich einzuschränken.

Sporthalle Petterweil

Die Planungsaufträge sind erteilt Die Kosten für die neue Heizung und den Umbau des kompletten Sanitärbereichs (3 Duschen) belaufen sich auf rd. 400.000 €

Gaststätte im Bürgerzentrum
Wir sind hier voll im Zeitplan.

Bürgerzentrum

Im Rahmen der Gestaltung der Niddaterrasse erfolgt auf der Ostseite des Bürgerzentrums ab Anfang März die Ertüchtigung der Außenabdichtung.

Kita Am Breul

Der Förderantrag für die Feld-/Wald-/Wiesengruppe ist gestellt.

Kita Burg-Gräfenrode

Nachdem der Standort jetzt fixiert ist, beginnen wir nun zügig mit der Plankonkretisierung.

Schlüsselsystem

Beginnend mit der Waldhohl haben wir mit der Einführung des neuen Schlüsselsystems begonnen.

Es handelt sich dabei um programmierbare Zylinder und Schlüssel. Somit erhebliche Erleichterung bei Veränderungen von Zugangsberechtigungen oder Schlüssel-Verlust.

Umgesetzt: Waldhohl, FwF Roggau, weitere Gebäude erfolgen sukzessive.

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Fragen von Stv. Knak (GRÜNE), Stv. Schulze (SPD) und Stv. Gauterin (CDU) werden von Bürgermeister Rahn beantwortet.

TOP 2 Beschluss Waldwirtschaftsplan 2018
Vorlage: FB 2/056/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den mit der Einladung versandten Waldwirtschaftsplan 2018.

Der Plan weist Einnahmen in Höhe von 69.950 € und Ausgaben in Höhe von 68.720 € aus. Dies ergibt einen Überschuss in Höhe von 830 €.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 3 Teilnahme am Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE
Vorlage: FB 2/099/2018

Die Stadt Karben verpflichtet sich, ab dem Haushaltsjahr 2019 die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und den Beitrag zum Sondervermögen Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften und somit eine Fremdfinanzierung zu vermeiden.

1. Die Stadt Karben verpflichtet sich des Weiteren, einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner an das Sondervermögen Hessenkasse zu entrichten.

Die Höhe des Beitrags und die Dauer der Beitragszahlung wurden in dem am 10.01.2018 im Hessischen Ministerium der Finanzen geführten Gespräch unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Entschuldungshöchstbetrags von 3.400.000 Euro anhand der Bevölkerungsstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes zum 31. Dezember 2015 (22.163 Einwohner für Karben) ermittelt.

Der Beitrag **beträgt demnach 554.075 Euro pro Jahr** und wird erstmals im Jahr 2019 fällig. Als rechnerische Beitragsdauer ergeben sich 3,1 Jahre.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, nach Maßgabe des Vorgenannten bis zum 30. April 2018 (Ausschlussfrist) einen schriftlichen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der Abteilung II der Hessenkasse an das Finanzministerium zu richten, einen entsprechenden Entschuldungsvertrag mit dem Land zu schließen und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides unmittelbar herbeizuführen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zu schließen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 4 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 195
"Sauerbornstraße"
1. Änderung Gemarkung Petterweil**

**TOP 4.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 195 "Sauerbornstraße"
1. Änderung, Gemarkung Petterweil,
hier: Beschluss Abwägung der Offenlegung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung TÖB
gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: FB 5/109/2018**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 195 „Sauerbornstraße“ (Petterweil) wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 4.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 195 "Sauerbornstraße" 1. Änderung
Gemarkung Petterweil;
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/110/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 195 „Sauerbornstraße“ 1. Änderung, in der Gemarkung Petterweil mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 5 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229 "Frankfurter Straße"
Gemarkung Kloppenheim**

Stv. Knak (GRÜNE) bringt wie bereits im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur folgenden Änderungsantrag mit dem Wortlaut:

In den offiziellen Planentwurf ist die Festlegung aufzunehmen, dass es sich bei 20 Prozent im Plangebiet zu errichtenden Wohnungen um förderfähige Wohnungen mit Mietpreisbindung handeln muss.

Zudem besteht im Plangebiet eine Verpflichtung zur Dachbegrünung und/oder Anlagen der Energiegewinnung aus Sonneneinstrahlung (sta Photovoltaik oder Solarthermie

ein.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 18 Enthaltung/en 3
(Stv. Gubitzer ist während der Beratung und des Beschlussfassung nicht anwesend).

**TOP 5.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229 "Frankfurter Straße - Sauerborn"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss der Abwägung der Offenlage
(gem. §3 Abs. 2 BauGB) sowie der Beteiligung der TöB
(gem. §4 Abs. 2 BauGB)
Vorlage: FB 5/111/2018**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 229 „Frankfurter Straße - Sauerborn“ (Kloppenheim) wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 6 Enthaltung/en 2
(Stv. Gubitzer ist während der Beratung und des Beschlussfassung nicht anwesend).

**TOP 5.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229 "Frankfurter Straße - Sauerborn"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Änderung offizieller Entwurf mit
erneuter Offenlegung und Beteiligung TöB
gem. § 4a (3) BauGB
Vorlage: FB 5/112/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den überarbeiteten Entwurf B-Plan Nr. 229 "Frankfurter Straße - Sauerborn", Gemarkung Kloppenheim mit Planstand vom Januar 2018 mit Begründung zum neuen offiziellen Entwurf zu erheben, das Planverfahren aufgrund der Planänderungen fortzuführen und erneut zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen sowie erneut die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 6 Enthaltung/en 2
(Stv. Gubitzer ist während der Beratung und des Beschlussfassung nicht anwesend).

**TOP 6 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 223 "Am Quellenhof"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens
des Regionalen Flächennutzungsplans (Reg.-FNP)
Vorlage: FB 5/113/2018**

Diese Vorlage wird von Bürgermeister Rahn zurückgezogen.

TOP 7 CDU-Antrag v. 29.01.2018
Prüfantrag zur Erweiterung des ÖPNV Frankfurt-Karben
unabhängig von der S6
Vorlage: FB 5/272/2018

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Verbindungen des ÖPNVs Frankfurt-Karben optimierbar sind. Dabei ist z.B. zu überprüfen, ob der Takt der Linie X27 auf halbstündig erweiterbar ist, ob die Anbindung von Bad Vilbel-Gronau-Rendel nach Karben Bahnhof auch halbstündig und außerdem abends möglich ist und ob bei S6-Ausfällen die Regionalbahn einen Sonderhalt in Groß-Karben einlegen kann, was als Alternative für die ausfallende S-Bahn den Bahnnutzern zu kommunizieren wäre.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 8 CDU-Antrag v. 29.01.2018
Prüfantrag Kooperationsmöglichkeiten
kommunaler Wohnungsbau
Vorlage: FB 5/273/2018

Stv. Beck (CDU) bringt nachstehenden geänderten Antrag ein:
Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, Kooperationspartner für die Karbener Wohnungsbau GmbH (Wobau) zu suchen. Zielstellung ist, einen Kooperationspartner zu finden, der Kapital, Know-How, Planungskapazitäten, Projekterfahrung u.ä. einbringt, um weitere kommunale Wohnungsbauprojekte in Karben (z.B. nördlich der Bahnhofstraße zwischen Brunnenstraße / Luisenthaler Straße, Innenstadtverdichtung) auf den Weg zu bringen. Als mögliche geeignete Partner wären öffentlich / kommunal geprägte Unternehmen wie die Nassauische Heimstätte oder die Frankfurter AGB zu nennen. Eine weitere Option könnte die vom Wetteraukreis angekündigte Gründung einer Wobau-Gesellschaft darstellen. Dies kann in Form von Vorgesprächen bis hin zu einem Interessenbekundungsverfahren geschehen. Dem H+F-Ausschuss ist zu berichten.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

Stv. Knak (GRÜNE) bringt nachstehenden Änderungsantrag ein:

Der Antrag ist um eine Zielmarke von mindestens 20 % förderfähigem mietpreis-gebundenen Wohnraum bei den so errichtenden Wohngebäuden zu ergänzen und um das Ziel bei 80 % der zu realisierenden Wohnungen Mieten unterhalb des durchschnittlichen Mietniveaus anzubieten. Dabei gilt, dass ein höherer energetischer Standard als der gesetzlich vorgegebene insoweit zur Erhöhung des Nettomietpreises führen darf, als er zur Senkung der Warmmiete beträgt. Die Schaffung von Wohneigentum wird ausgeschlossen.

(Abst.-Erg.: 8 dafür, 22 dagegen, 0 Enthaltungen – somit abgelehnt).

Stv. Görlich (SPD) bringt einen Änderungsantrag mit dem Wortlaut:

Weiterhin ist zu prüfen, in wie weit sich die Bebauung durch den Einkauf von Projektleistung erbracht werden kann.

(Abst.-Erg.: 8 dafür, 19 dagegen, 3 Enthaltungen – somit abgelehnt).

TOP 9 LINKE-Antrag v. 02.02.2018
Fußgänger und Radfahrer besser schützen
Vorlage: FB 5/274/2018

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen wird über eine geänderte Formulierung der CDU- sowie der SPD-Fraktion abgestimmt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt bei HessenMobil darauf hinzuwirken, alle vier Fußgängerüberwege am Kreisverkehr Bahnhofstraße, Ecke Robert-Bosch-Straße, Luisenthaler Straße, die Fußgängerüberwege am Kreisverkehr Homburger Straße, Karbener Weg, Selzerbachweg sowie die Fußgängerwege zukünftiger innerstädtischer Kreisverkehre entlang der L3205 mit Zebrastreifen zu versehen. Diese sind angemessen auszuleuchten. Die Stadtverordnetenversammlung ist in angemessener Weise über die entsprechenden Entwicklungen zu informieren.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 10 Linke-Antrag v. 02.02.2018
Kein Glyphosat in Karben
Vorlage: FB 2/282/2018

Da der Antragsteller Stv. Maag (LINKE) nicht anwesend ist, wird der Antrag zurückgestellt.

TOP 11 FW Karben-Antrag v. 02.02.2018
Prüfantrag zur Aussetzung der Straßenbeitragssatzung
Vorlage: FB 2/283/2018

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen wird nachstehender Antrag als interfraktioneller Antrag gewertet und lautet wie folgt:

Die STVV fordert den Hessischen Landtag auf, die Erhebung von Straßenbeiträgen zu einer „Kann-Bestimmung“ abzuändern und damit den Freiraum für die kommunale Selbstverwaltung zu erhöhen. Insbesondere muss es möglich werden, dass gut wirtschaftende Kommunen wie Karben mit einem ausgeglichenen Haushalt auf die Erhebung von Straßenbeiträgen verzichten können.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 12 GRÜNE-Antrag v. 03.02.2018
Einführung eines öffentlichen
Fahrradverleihsystems in Karben
Vorlage: FB 5/276/2018

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, wie und unter welchen Bedingungen in Karben ein Fahrradverleihsystem eingeführt und betrieben werden könnte.

Zu prüfen ist sowohl das Betreiben eines stadt eigenen Systems, als auch die Einbeziehung privater Akteure, andere Kommunen, den Landkreis, sowie Verkehrsgesellschaften.

Ziel ist die Bereitstellung von ca. 100 Mietfahrrädern auf Karbener Gemarkung, welche Rund um die Uhr an verschiedenen öffentlichen Plätzen (zu denken ist an S-Bahnstationen, das Schwimmbad, Sporthallen, Schulen, etc.) den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung stehen.

In die Prüfung mit einzubeziehen, ist die bereitzustellende Verleihinfrastruktur (wie Verleih-terminals, Buchungssysteme, etc.), die Ausstattung der Fahrräder, ein etwaiger Anteil an Pedelecs, die Tarifstruktur sowie die nötigen Investitionen und Folgekosten.

Ergebnisse sind der StVV bis zum Sommer vorzulegen.

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen werden folgende Änderungen eingebracht:

- Die Anzahl „100“ als Zielkennwert der bereitzustellenden Fahrräder wird gestrichen und durch eine „bedarfsgerechte“ Anzahl ersetzt.
- Von der Prüfung eines „stadt eigenen Systems“ wird abgesehen.
- Ergänzt wird: „Feste Sammelstellen an neuralgischen Punkten im Stadtgebiet sind vorzusehen.“

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 13 SPD-Antrag v. 04.02.2018
Klimaschutz/Radverkehr
Vorlage: FB 5/277/2018

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat ein modellhaftes investives Projekt im Bereich des Fahrradverkehrs zu entwickeln und voranzubringen.

Der Magistrat soll für das Projekt beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Fördergelder beantragen.

(<https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/radverkehr>)

Der Magistrat möge anregen, dass die Mitglieder des Workshops Bürgerbeteiligung – Stadtentwicklung – Naherholung Ideen für die Nutzung von Fahrrädern in und um Karben entwickeln.

Folgende Punkte sind für Karben u. a relevant:

Prüfen, ob Radverbindungen nach Frankfurt oder Friedberg oder andere Städte im mittleren Entfernungsbereich optimiert werden können. Voraussetzungen sind

witterungsgeschützte und diebstahlsichere Fahrradabstellanlagen, Helmboxen, Luftdruckstationen an ÖPNV – Achsen, öffentlichen Einrichtungen und Freizeitzielen.

Eine Optimierung der Querungshilfen bei Straßen sowie die Optimierung von Signalanlagen sollte ebenfalls berücksichtigt werden.

Kombiniert mit einer Digitalisierung der Radwege und dem GPS download über die Internet-page der Stadt Karben könnten ergänzende Maßnahmen sein.

Zudem ist zu prüfen, wie ein Ideenwettbewerb für Schüler aussehen könnte.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, mit Verzicht auf eine Fristsetzung..

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 14 SPD-Antrag v. 04.02.2018
Sanierung L3205 Ortsdurchfahrten
Klein Karben und Rendel
Vorlage: FB 5/278/2018

Stv. Görlich (SPD) bringt einen Änderungsantrag ein.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat ein gemeinsam mit Hessen Mobil, im Rahmen der Straßenerneuerung, für die Rendeler und Dorfelder Straße

- eine Optimierung der Parksituation (**ausgehend vom Ist-Zustand**)
- ein Durchfahrtsverbot für den LKW-Durchgangsverkehr (dazu zählt auch die Informationen an die Stellen zu kommunizieren die für Navigationssoftware zuständig sind),
- eine Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit **durch z. B.: Baumaßnahmen, Beschilderung, Verkehrsüberwachung / Geschwindigkeitskontrollen, ...**

zu erarbeiten.

Hierüber wird einzeln abgestimmt:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat ein gemeinsam mit HessenMobil, im Rahmen der Straßenerneuerung, für die Rendeler und Dorfelder Straße

1. eine Optimierung der Parksituation (**ausgehend vom Ist-Zustand**)

zu erarbeiten.

(Abst.-Erg.: 11 dafür, 18 dagegen, 0 Enthaltungen – somit abgelehnt)

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat ein gemeinsam mit HessenMobil, im Rahmen der Straßenerneuerung, für die Rendeler und Dorfelder Straße

2. ein Durchfahrtsverbot für den LKW-Durchgangsverkehr (dazu zählt auch die Informationen an die Stellen zu kommunizieren die für Navigationssoftware zuständig sind)

zu erarbeiten.

(Abst.-Erg.: 11 dafür, 18 dagegen, 0 Enthaltungen – somit abgelehnt)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat ein gemeinsam mit HessenMobil, im Rahmen der Straßenerneuerung, für die Rendeler und Dorfelder Straße

3. eine Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit **durch z. B.: Baumaßnahmen, Beschilderung, Verkehrsüberwachung / Geschwindigkeitskontrollen, ...**

zu erarbeiten.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 15 SPD-Antrag v. 04.02.2018
Durchführung einer Vereinsmesse
Vorlage: FB 7/279/2018

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur wird der Prüfantrag geändert in: „Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob zukünftig eine „Vereinsmesse“ durchgeführt werden kann. Im Rahmen des „Runden Tisch“ zur 50-Jahrfeier werden die Vereine angefragt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 16 FW Karben-Anfrage v. 02.02.2018 Bürgerversammlung
Vorlage: FB 1/287/2018

- Frage 1 Warum gab es 2017 keine Bürgerversammlung?
Frage 2: Ist eine Bürgerversammlung für 2018 vorgesehen?
Wenn ja, wann soll diese stattfinden?

Antworten zu Fragen 1 und 2:

In der Sitzung des Ältestenrates am 02.11.2017 wurde das Thema BÜRGERVERSAMM-
LUNG unter TOP 6 behandelt.

Hier führte Stadtverordnetenvorsteherin Frau Lenz die Regelungen gemäß § 8a HGO aus und erläuterte das Procedere.

Die Anwesenden einigten sich einvernehmlich (!) darauf, dass die nächste Bürgerversammlung erst in 2018 stattfinden soll.

Die Mitglieder des Ältestenrates - in dem auch die FW mit zwei Personen vertreten ist- wurden gebeten für eine Bürgerversammlung in 2018 Themenvorschläge einzureichen.

Der Anfragersteller war an dieser Sitzung anwesend. Leider liegt uns bis zum heutigen Tag kein Themenvorschlag vor weder von dem Anfragersteller noch von einem anderen Mitglied des Ältestenrates.

Auf der nächsten Sitzung des Ältestenrates am 22.3.18 wird das Thema zur „Bürgerversammlung (Termin /Thema)“, daher erneut auf der Tagesordnung stehen.

TOP 17 FW Karben-Anfrage v. 02.02.2018
Hausärztliche Versorgung in Karben
Vorlage: FB 5/291/2018

- Frage 1: Wie viele Hausärzte hat Karben aktuell?
Frage 2: Ist absehbar wie viele in den nächsten Jahren durch Eintritt in das Rentenalter aufhören?
Frage 3: Gibt es schon Vorkehrungsmaßnahmen gegen den Ärztemangel?
Frage 4: Wie sieht es bei den Neubaugebieten aus? Karben wächst und durch die neuen Baugebiete werden auch mehr Ärzte benötigt.
Frage 5: Wie sieht die Schlüsselverteilung aus?
Frage 6: Inwieweit gibt es eine Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung?

Antworten zu den Fragen 1 – 6:

Das Thema Hausarztversorgung im speziellen und Ärzteversorgung im Allgemeinen steht bereits seit längerem auf der politischen Agenda in Karben.

In 2014 wurden von Seiten der WOBAU die Räumlichkeiten der hausärztlichen Außenstelle in Burg Gräfenrode modernisiert.

Ferner erinnern wir hier u. a. an die Bemühungen zur Erlangung eines weiteren Hausarztsitzes in Karben in den Jahren 2014/2015.

Im Oktober 2014 fand ein Gespräch zwischen der Stadt und der KVH und den Hausärzten in Karben statt, um die Problematiken wie Nachfolgeregelung und Zahl der Hausärzte in Karben gemeinsam zu erörtern und Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Letztendlich konnte ein weiterer Hausarztsitz für eine Karbener Praxis erreicht werden.

In 2016 wurden durch Unterstützung des Landtagsabgeordneten J.U. Hahn (FDP) weitere konstruktive Gespräche mit der KVH geführt werden.

In 2017 konnte durch den Investor des Dreiecksgrundstücks eine zusätzliche Zahnarztpraxis nach Karben geholt werden und durch Verlagerungen innerhalb der Innenstadt werden auf dem Dreiecksgrundstück lt. letztem Stand mehrere Praxen an einer zentralen Stelle konzentriert.

Im November 2017 fand eine Infoveranstaltung im Rathaus statt bei der ein externer Berater seine Unterstützung zur Gewinnung weiterer Ärzte inkl. eines möglichen „Ärztehauses“ dargestellt hat.

Im Dezember 2017 wurde auf Initiative der CDU Fraktion beschlossen im Haushalt 50.000 Euro einzustellen, um ggf. mittels Unterstützung durch externe „Fachleute“ eine weitere Verbesserung der ärztlichen Versorgung in Karben zu erreichen.

Im Januar/Februar 2018 fanden Gespräche zu möglichen Standorten zur Ansiedlung weiterer Ärzte in Karben statt. Wichtig ist uns, dass hierbei auch bereits bestehende Praxen in die zukünftige Entwicklung einbezogen werden, um so auch möglichst „passgenau“ ergänzende Fachärzte zu gewinnen.

TOP 18 FW Karben-Anfrage v. 02.02.2018
Flüchtlinge und deren Unterkünfte
Vorlage: FB 7/292/2018

Frage 1: Wie viele Flüchtlinge hat Karben aktuell?

Antwort zu Frage 1: 200 (Stand: 28.02.2018)

Frage 2: Wie viele davon sind unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)?

Antwort zu Frage 2: Unbegleitete minderjährige Ausländer fallen in die Zuständigkeit des Wetteraukreises und werden nicht in den Gemeinschaftsunterkünften der Städte und Gemeinden untergebracht.

Frage 2: Wie viele wurden anerkannt?

Wie viele Personen wurden insgesamt anerkannt?

Frage 3: Gibt es auch welche die in den Unterkünften wohnen, wo der Asylantrag abgelehnt wurde?

Antworten zu Fragen 2 und 3:

Hierzu kann keine umfassende Aussage getroffen werden, da uns der ausländerrechtliche Status in der Regel nicht mitgeteilt wird. Aussagen zur Zahl der anerkannten können über den Wetteraukreis erfragt werden.

Allerdings können wir Ihnen mitteilen, dass von den in den Unterkünften in Karben lebende 200 Personen derzeit 48 anerkannte Asylbewerber sind.

Frage 4a: Wie kommen die hohen Nebenkosten zustande?

Antwort zu Frage 4a: Da für die meisten Flüchtlinge ein sparsamer Umgang mit Heizung, Strom, Wasser sowie die Trennung von Müll oder gar Müllvermeidung ungewohnt sind, kommt es sicherlich vor allem hierdurch zu erhöhten Nebenkosten. Hinzu kommt, dass die als Gemeinschaftsunterkünfte genutzten Gebäude schon älter sind und gerade die Heizungsanlagen und die Wärmedämmung modernen energetischen und sparsamen Anforderungen gerecht werden.

Frage 4b: Gibt es bereits Maßnahmen um diese zu reduzieren?

Antwort zu Frage 4b: Die städtischen Mitarbeiter/innen, die Sozialarbeiter/innen und sicherlich auch die ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Tätigen weisen die Bewohner/innen immer wieder auf den sparsamen Umgang mit Heizung, Strom und Wasser sowie auf die Vermeidung von Müll hin.

Die Bewohner/innen werden auch immer wieder auf „richtiges“ Lüften und Heizen hingewiesen.

Ergänzend dazu wurden in einigen Unterkünften Flure, Toiletten und Duschräume mit Bewegungsmeldern ausgestattet, die die Beleuchtung regeln.

Derzeit wird versucht, durch Verlegen und Umzüge zu erreichen, dass die Unterkunft mit den höchsten Nebenkosten im Verhältnis zur Anzahl der Bewohner/innen nach und nach geräumt wird, damit diese mit Ablauf des Mietvertrages als Unterkunft aufgegeben werden kann.

Dies wird voraussichtlich im November 2018 möglich sein.

- Frage 5a: Wie ist die aktuelle Auslastung der Unterkünfte?
 Antwort zu Frage 5a: Die Auslastung der Unterkünfte ist unterschiedlich und reicht von 100%, über drei Unterkünfte mit über 90% (95,5%, 92,6% und 90,00%) sowie einer Unterkunft mit 81,5 % bis hin zu der Unterkunft, die aufgegeben werden soll mit z. Zt. noch 52%.
 Hierbei sagt die prozentuale Auslastung jedoch nichts darüber aus, inwieweit die vorhandenen Plätze belegt werden können. Ein Großteil der freien Plätze befinden sich in Mehrpersonen-zimmer, die entweder von Ehepaaren oder Familien bewohnt werden und die keine Fremden einquartiert werden können, oder mit Personen einer bestimmten Nationalität belegt sind, zu denen nicht problemlos Personen anderer Nationalitäten zugewiesen werden können.
 Bei den hier gemachten Angaben handelt es sich nur um eine Momentaufnahme, da die Stadt im 14-tätigen Rhythmus Zuweisungen erhält.
- Frage 5b: Ist absehbar wie lange diese noch benötigt werden? Aktuell gibt es immer weniger Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen.
 Antwort zu Frage 5b: Nein. Der Wetteraukreis weist in seinen ¼-jährlichen Quotenberechnungen jeweils darauf hin, dass sich die Zuweisungszahlen jederzeit wieder erhöhen können.
- Frage 6: Wieviel Aufsichtspersonen gibt es in den Unterkünften?
 Frage 7: Gibt es irgendwelche besonderen Vorkommnisse?
 Antworten zu Fragen 6 und 7: Die Unterkünfte werden montags – freitags täglich einmal von den Hausmeistern aufgesucht. Auch die Sozialarbeiter/innen und die Mitarbeiterinnen der Verwaltung sind in unregelmäßigen Abständen vor Ort.
 Seitens der Flüchtlingshilfe Karben wurden „Hauspaten“ benannt, die den Bewohnerinnen und Bewohnern als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- Frage 8: Wie viele Polizeieinsätze und Notdienst Einsätze gab es 2017 in den Unterkünften?
 Antworten zu Frage 8: Die Leitstelle für den Rettungsdienst teilte uns auf unsere Anfrage hin mit, dass hierzu keine Informationen vorliegen.
 Laut Auskunft der Polizeistation Bad Vilbel waren im gesamten Jahr 2017 23 Meldungen bzgl. Asylbewerber in Karben zu verzeichnen – dies umfasst neben Straftaten auch „verdächtige“ Wahrnehmungen jeder Art die zu keiner Straftat zu zählen sind. Zudem dar man die Zahl von 23 „Meldungen“ nicht mit der gleichen Zahl von „Tatverdächtigen verwechseln, da wenige einzelne Personen für eine Vielzahl von Meldungen verantwortlich sind.

TOP 19 FW Karben-Anfrage v. 02.02.2018 Klimaschutz
Vorlage: FB 5/290/2018

Frage 1: Wie sieht der aktuelle Stand des Klimaschutzplans für Karben aus?

Frage 2: Was sind die Ziele?

Antworten zu Fragen 1 und 2:

Die Aufgabe des Klimaschutzmanagements ist die Umsetzung der Projekte und Ziele aus dem Klimaschutzkonzept der Stadt Karben.

Hier sei auf den Text der „Charta der 100 Kommunen für den Klimaschutz“ verwiesen, der auch Grundlage für das Handeln des Klimaschutzes in Karben ist:

„Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen sind wir aktiv, um die nachhaltigen Lebengrundlagen, die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensqualität der Bevölkerung nachhaltig zu sichern. Das Land Hessen hat sich daher zum Ziel gesetzt, Potenziale zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz weiter auszuschöpfen und die Nutzung erneuerbarer Energien voranzubringen. Damit sollen die Treibhausmissionen reduziert werden.

Der Aktionsplan beinhaltet:

1. Die Erfassung der CO₂-Emissionen in der Kommune unter Berücksichtigung von bereits durchgeführten Maßnahmen zum Klimaschutz,
2. Die Erarbeitung eines Konzepts für die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung des Aktionsplans,
3. Die Dokumentation beschlossener und zeitlich festgelegter Maßnahmen
4. Die Bewertung der Emissionsentwicklung im Hinblick auf die durchgeführten Maßnahmen mit Unterrichtung der Öffentlichkeit und ggf. Aktualisierung des Aktionsplans.“

Frage 3: Wann sollen die Ziele des Planes erreicht werden?

Frage 4: Wie geht es mit der Umsetzung voran?

Antworten zu Fragen 3 und 4:

- Das Klimaschutzmanagement wurde 2014 mit einer geförderten Projektlaufzeit von 3 Jahren ausgeschrieben.
- Aufgrund verschiedener Vakanzen der Stelle wurde die Laufzeit unterbrochen. Mit Unterbrechungen erstreckt sich die Laufzeit nun von Mai 2014 bis Ende August 2018.
- Derzeit wird eine weitere Bilanzierung des CO₂-Verbrauchs erarbeitet um die Entwicklung des CO₂-Verbrauchs über die letzten Jahre nachzuvollziehen. Die Ergebnisse sollen bis zur Sommerpause vorliegen.
- Auf der Grundlage der vorzulegenden CO₂-Bilanzierung, ergänzt durch die jährlich fortzuschreibenden Klimaschutzberichte kann eine Neujustierung der weiteren Klimaschutzarbeit erfolgen.
- Es besteht der politische Wille zur Fortsetzungen des Klimaschutzmanagements über den Ablauf des Förderzeitraums hinaus.

TOP 20 FW Karben-Anfrage v. 02.02.2018
Glasfaserausbau und LTE Netz
Vorlage: FB 5/293/2018

- Frage 1: Wie ist der Stand des Ausbaus der Glasfaserkabel?
Wohngebiete sowie Gewerbegebiet und Ausserhalb.
- Frage 2: Welche Maßnahmen werden getroffen um das LTE Netz auszubauen?
- Frage 3: Wie sieht es mit Subventionen von der EU aus?
- Frage 4: Gibt es einen Zeitplan für diesen Ausbau?
- Frage 5: Wann ist mit dem Abschluss zu rechnen?
- Frage 6: Wie sehen die Kosten für die Umsetzung aus?

Antworten zu Fragen 1 – 6:

- Über Unitymedia und die Telekom wurde der Glasfaserausbau in den Jahren 2016/2017 flächendeckend (dh über 95%) im Stadtgebiet umgesetzt.
- Vom Ausbau der Telekom ausgenommen sind ausdrücklich die Gewerbegebiete. Insbesondere die Telekom sieht hier keinen relevanten Anschlussbedarf.
- Die Stadt führt Gespräche mit weiteren Anbietern zur Erschließung der Gewerbegebiete. Inzwischen liegt uns die Absichtserklärung eines weiteren Mitbewerbers vor mit dem der Ausbau auch hier umgesetzt werden könnte sofern eine gewisse Mindestnachfrage erreicht werden könnte.
- Der Anschluss der Liegenschaften in den Außenbereichen ist im Einzelfall zu prüfen. Eine flächendeckende Anbindung einzelner außenliegender Gebäude über Glasfaserkabel erscheint derzeit unverhältnismäßig.
- Der Stadt Karben sind keine Kosten im Rahmen des Ausbaus in 2016/17 durch Unitymedia und die Telekom entstanden, so dass hierfür auch keine EU Subventionen notwendig waren.

TOP 21 GRÜNE-Anfrage v. 03.02.2018
Beschilderungen Dorfelder Straße und Klein-Karbener Straße
Vorlage: FB 6/294/2018

- Fragen 1 – 3: Welches sind die Hintergründe der Maßnahme
- Wieso, wird auf die Geschwindigkeitsbegrenzung verzichtet?
Wer hat dies veranlasst?
 - Wie kann sichergestellt werden, dass die Anwohnerinnen und Anwohner nicht stärker von Straßenlärm belastet werden?
 - Sind wenigstens in der Nacht ausgleichende Maßnahmen angedacht, wie zeitige Geschwindigkeitsbegrenzungen oder ein LKW-Fahrverbot?

Zudem interessiert die Frage, was dagegensprüche, die Tempo-30-Beschilderung zwischen Rendeler Hof und Volksbank auf der Klein-Karbener Straße von derzeit Mo-Fr zwischen 7 und 14 Uhr auf rund um die Uhr auszuweiten?

Vorab weisen wir nochmals daraufhin, dass es sich hier um eine Landesstraße handelt.

Antworten zu den Fragen 1 – 3:

Der zuständige Straßenbaulastträger ist i. d. Fall „Hessenmobil“.

Ein LKW Durchfahrtsverbot auf Landesstraßen hat nur Aussicht auf Erfolg wenn eine Ausweichstrecke vorhanden ist welche zu keinem größeren/längeren Fahrtstrecken führen wird. So wie für Rendel könnten sonst bspw. auch für Petterweil, Burg Gräfenrode oder Gronau usw. ähnliche Anträge gestellt werden.

Die Geschwindigkeitsbegrenzungen (30 Km/h) im Verlauf der Dorfelder Straße sind vom zuständigen Straßenbaulastträger (Hessenmobil) als nicht erforderlich erachtet worden.

Die zeitliche Geschwindigkeitsreduzierungsmaßnahme in der Klein-Karbener Straße wurde aufgrund der dortigen Kita aufgestellt, welche Grundvoraussetzung der Aufstellung darstellt.

Der zusätzliche Halteverbotsbereich in der Dorfelder Straße wurde auf Anwohnerwunsch eingerichtet, da die Ausfahrt aus dem Hofbereich aufgrund parkender Autos sehr problematisch und gefährlich war.

Es ist davon auszugehen, dass durch die geplante Kanalerneuerung 2019 und der dadurch neu herzustellenden Fahrbahnoberfläche eine deutliche Lärmreduzierung erfolgen wird.

Da zurzeit Fragen zu ev. Umbau oder anderen Maßnahmen noch offen sind kann der Punkt nicht ausreichend beantwortet werden. Allerdings werden diese Fragen bei Abstimmungsge-sprächen mit dem Baulastträger erörtert.

TOP 22 SPD-Anfrage v. 04.02.2018
Neue Website der Stadt Karben
Vorlage: FB 1/295/2018

Frage 1:

Welche Gründe sprachen für eine Überarbeitung der Internetpräsenz der Stadt Karben?

Antwort zu Frage 1:

Die bisherige Internetpräsenz der Stadt Karben bestand seit Februar 2011 und wurde seitdem nicht überarbeitet.

Programmiert wurde die Seite auf Basis einer zwischenzeitlich veralteten Technik mit der es den Mitarbeitern der Stadt Karben nur bedingt möglich war, selbst Inhalte einzupflegen. Viel mehr mussten die Änderungen an den Dienstleister gesandt werden. Dort wurde i.d.R. eine Vorschauseite zur Abstimmung an die Stadt Karben versandt, die erst nach Freigabe online geschaltet wurde.

Verbunden war dieses Prozedere mit einem vermeidbaren zeitlichen Aufwand und Kosten, die über den vergleichbar mit dem jetzigen Betrag hohen monatlichen Pflegeaufwand für den Dienstleister gedeckt waren.

Die Suchfunktion in der Website erbrachte nicht das gewünschte Ergebnis. Die Seite insgesamt wirkte sehr altbacken und basierte technisch nicht auf einem Content-Management-System. Die Navigation war nicht sehr nutzerorientiert. Für die mobile Nutzung musste eine separate Seite erstellt werden. Dies hatte doppelte Datenpflege und erhöhte Kosten zur Folge.

Frage 2:

Wurden durch eine moderne Technik auch höhere Antwortgeschwindigkeiten der Homepage der Stadt Karben angestrebt? Wurde und wird die Geschwindigkeit des Ladens der Homepage auf PC, Tablet, Smartphone gemessen? Wenn ja, wie sind die Werte?

Antwort zu Frage 2:

Die Antwortgeschwindigkeiten stehen nicht primär im Zusammenhang mit der Website sondern eher mit den verfügbaren Leitungskapazitäten und der Performance der Endgeräte der Nutzer.

Frage 3:

In den ersten Wochen nach Freischaltung der neuen Internetpage der Stadt Karben konnte man Rückmeldungen geben. Wie viele Rückmeldungen gab es? Welche wesentlichen Nachbesserungsarbeiten werden von den Nutzern gewünscht? Können und werden die Wünsche der Nutzer umgesetzt werden und wie hoch werden die Kosten für die Umsetzung der Wünsche sein? Ist es geplant, die Ergebnisse der Rückmeldungen detailliert zu veröffentlichen?

Antwort zu Frage 3:

Die Umfrage erfasste folgende Fragen:

Wie ist Ihr erster Eindruck von der neuen Homepage?

Wie finden Sie die neue Navigation?

Wie beurteilen Sie die Übersichtlichkeit?

Es gab insgesamt 65 Rückmeldungen.

Die Antworten „sehr gut“ und „gut“ betragen zwischen 65 und 79 %.

Mit verbesserungswürdig haben 14 % votiert.

Die übrigen haben kein Votum abgegeben.

Die Änderungswünsche und Verbesserungsvorschläge haben wir soweit diese sinnvoll waren sofort umgesetzt. Beispielsweise wurde bemängelt, dass der Abfallkalender nicht gefunden wurde. Dieser wurde auf der entsprechenden Seite besser platziert sowie auf der Startseite in die sogenannte Tag-Cloud als gut sichtbaren Suchbegriff aufgenommen, der nur angeklickt werden muss.

Einige Hinweise gab es redaktioneller Art zu den Inhalten der Seite. Verbesserungsvorschläge wie Farbwahl und Design werden nicht weiter verfolgt, da sich die Verwaltung bewusst für das jetzige Erscheinungsbild entschieden hat und dies als „Geschmackssache“ gesehen werden muss.

Außer einem geringen Personalaufwand im Rahmen der Pflege der Homepage sind für die Umsetzung der Änderungshinweise keine Kosten entstanden.

Frage 4:

Wurde das Programm mit Software ausgeliefert, die automatisiert Verbesserungen vorschlagen bzw. vornehmen kann? (z.B. Maschine Learning etc.)

Antwort zu Frage 4:

Die Frage müsste präzisiert werden. Zurzeit können bspw. Suchbegriffe ausgewertet werden, die zu keinem Ergebnis (Treffer) geführt haben. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sich im Suchbegriff ein Rechtsschreibfehler befindet. Wir hinterlegen dann auf der gesuchten Seite diesen Begriff in der falschen Schreibweise als weiteren Suchbegriff.

Ein weiteres Bsp.: Auf den Seiten für „Abfall“ wird auch „Müll“ als Suchbegriff hinterlegt, so dass die Seiten auch mit ähnlich verwendeten Begriffen gefunden werden.

Fragen 5a:

Stimmen die von der FNP am 05.12.2017 genannten Zahlen über die Kosten des neuen Internetauftritts:

Laut FNP wurden 10.000 € im Haushaltsplan 2016 eingestellt. Wie viel davon wurden in 2016 ausgegeben und wie viele wurde übertragen?

20.000 € wurden im Haushalt 2017 eingestellt sowie eine Erhöhung um 8.000 € für 2017 verabschiedet.

Wie viel wurde davon ausgegeben?

Antworten zu Fragen 5a:

Von dem in Haushalt 2016 eingestellten 10.000 € wurden keine Mittel verbraucht. Diesen wurden nach 2017 übertragen.

Das Ausschreibungsergebnis betrug 17.238,34 €.

Nachgeordnet wurden zwischenzeitlich Anwendungen (Tools), die als zweckmäßig sowohl für die externen Besucher der Homepage als auch für die Mitarbeiter in der Stadtverwaltung gesehen werden.

Hierzu zählt zum Beispiel

- die Verwaltung und grafische Darstellung von Bebauungsplänen (befindet sich zurzeit noch im Aufbau)
- die Verwaltung des Ortsrechts bzw. der Satzungen,
- einen Navigator zur grafischen Unterstützung in allen Bereichen der Homepage,
- ein Anmeldetool für Kita-Kinder (basierend auf einem Antrag aus der Fraktion der Stadtverordnetenversammlung).

Weitere Ausgaben die Aufnahme von Fotografien. Beispielsweise die Bilder auf der Startseite die mit einer Drohne aufgenommen wurden.

Summa summarum wurden bisher für die Homepage 29.703,64 € inkl. der externen Beratungskosten für die komplette Ausschreibung verausgabt.

Somit steht noch ein Rest von ca. 8.000 € zu Verfügung.

Frage 5b:

Welche weiteren direkten oder indirekten Kosten hat die Stadt getragen? Wurden Mitarbeiter zu der Überarbeitung der Homepage eingesetzt und wieviel Arbeitszeit wurde dafür erbracht?

Antwort zu Frage 5b:

Mit dem Aufbau der neuen Homepage wurde das Ziel verfolgt, sämtliche Seiten einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Deshalb wurden diese nicht automatisiert von der alten in die neue Homepage übernommen sondern der gesamte Inhalt neu aufgebaut. Eine Zeitaufstellung von diesen Arbeiten erfolgte nicht.

Frage 5c:

Wie hoch werden die direkten jährlichen Kosten für Maintance-Kosten (Wartung, Datenanalyse) für die Folgejahre sein (direkte Zahlungen an die beauftragte Firma)? Welche indirekten Kosten fallen darüber hinaus bei der Stadt an, z.B. Tag-Cloud-Pflege, Erweiterung der Suchbegriffsliste, Schulung der eigenen Mitarbeiter, Wartungsarbeiten durch städtischen Mitarbeiter?

Antwort zu Frage 5c:

Die laufenden Kosten der bisherigen Homepage betragen inkl. der mobilen Website, die bereits zum 31.12.2016 gekündigt wurde, 9.385,65 € jährlich.

Für die neue Website entstehen bis zum 31.12.2022 jährliche Kosten in Höhe von 4.900,87 € und ab dem 01.01.2023 5.686,27 €.

Durch die neue Website entstehen keine weiteren Personalkosten. Der Personalbestand ist auf dem gleichen Level geblieben wie zu Zeiten der alten Homepage.

Fragen 5d:

Wurde mit dem Anbieter ein langjähriger Vertrag abgeschlossen? Wenn ja, wie lange und bleiben die jährlichen Gesamtkosten für die Folgejahre konstant? Unter welchen Umständen kann der Betreiber Zusatzkosten fordern?

Antworten zu Fragen 5d:

Es wurde ein Vertrag über 5 Jahre geschlossen, der danach jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden kann. Kosten sh. Antwort zu 5c)

Frage 6:

Welche Einsparungen an Arbeitszeit der städtischen Mitarbeiter und an Kosten erwartet die Stadt durch die einfachere Administrierbarkeit der neuen Homepage gegenüber der bisherigen Homepage?

Antwort zu Frage 6:

Mit der neuen Homepage ist eine flexiblere und direkte Administrierbarkeit (Pflege) der neuen Homepage verbunden, die bisher ausschließlich nur über den Dienstleister erfolgen konnte. Einsparungen an Arbeitszeit ergeben sich nicht, jedoch an laufenden Kosten wie bereits beziffert.

TOP 23 SPD-Anfrage v. 04.02.2018
Kindertagesstätte Burg-Gräfenrode
Vorlage: FB 4/296/2018

Frage 1:

Für den Standort der Kita sollten mehrere Alternativen geprüft werden.

a) Wie ist der Stand zu den Alternativen?

Antworten zur Fragen 1 a:

Es wurden zwei mögliche Standorte „Bindweidring/Weedgraben“ und „Pfarrgarten an der Oberburg“ als Alternativen geprüft.

Bindweidring/Weedgraben befindet sich am Ortsrand zum Baugebiet Bindweidring und der Ernst-Reuther-Straße gelegen.

Zurzeit wird das Gelände als Spiel- und Bolzplatz genutzt.

Bereits 2003/ 2004 wurde hier schon einmal der Bau einer Kita geplant. Diese Pläne wurden verworfen, da zu diesem Zeitpunkt die ev. Kita in der Oberburg , sowie eine städt. Kita-Gruppe im heutigen Müze ausgereicht haben.

Pfarrgarten an der Oberburg ist im Ortskern gelegen, wird ebenfalls zurzeit als Spiel- und Bolzplatz, sowie für Veranstaltungen und zur Naherholung (Spaziergänger) genutzt.

Für das Bauprojekt wurden Gespräche mit der Denkmalschutzbehörde geführt, die keine grds. Bedenken gegenüber einem Flachbau neben der Burg hatte.

Weiterhin wurde der Pfarrgarten eingemessen, um die exakten Höhendifferenzen einplanen zu können.

Parallel dazu ist bereits die Beantragung der Fördermittel inklusive Erstellung der hierzu notwendigen Unterlagen (Eingangsbestätigung vom Kreis liegt vor) erfolgt.

Frage 1b:

Gibt es eine Übersicht mit Vor- und Nachteilen der einzelnen Varianten? Als Basis, für die Stadtverordneten, um eine Entscheidung treffen zu können.

Antwort zu Frage 1b:

Pfarrgarten an der Oberburg		Weedgraben/ Bindweidring	
pro	kontra	pro	kontra
nah der ehemaligen Kita gelegen	Gefälleunterschied des Geländes ca. 2,50m bis über 3 m in der Spitze	naturnahe Lage durch Feldrand/ Pferdekoppeln/ Gärten als Idealer Ausgangspunkt für Spaziergänge etc.	
bereits Gelände mit Baumbestand	Kosten des Baus steigen dadurch um geschätzt 150.000-250.000 €	Kosten gegenüber der Oberburg entsprechend geringer	weniger Zentralität innerhalb von BGR
etwas mehr Zentralität innerhalb von BGR	schmale Zufahrtsstraße; Erhöhung des Verkehrsaufkommens in den Bring- und Holzeiten in einer Nebenstraße		schmale Zufahrtsstraße; Erhöhung des Verkehrsaufkommens in den Bring- und Holzeiten in einer Nebenstraße
Oberburg ist ein Gebäude der Kirchengemeinde, bei Träger-schaft der ev. Kirche, wäre diese Nähe evtl. von Nutzen	ein großer Anteil an Gegenstimmen von Bürgern, der Park solle als Naherholung erhalten bleiben		
	Baurecht muss geschaffen werden	Gelände ist schneller bebauungsfähig	

Frage 2:

Gibt es neue Erkenntnisse zum Denkmalschutz bzw. zu evtl. Bodendenkmälern?

Antwort zu Frage 2:

Der Denkmalschutz sieht in der Bebauung keine grds. Bedenken.

Probegrabungen wurden bisher nicht ausgeführt, da aufgrund der Kostenschätzung sich die Vergleichbarkeit der Gelände relativiert hat und davon auszugehen ist, dass die Entscheidung auf dieser Ebene geführt werden muss.

Frage 3:

Gibt es neue Erkenntnisse aus Gesprächen mit der ev. Kirche und den Bürgern?

Antwort zu Frage 3:

Die ev. Kirche möchte die Trägerschaft übernehmen. Die Vertragsverhandlungen mit allen drei Kirchengemeinden, bzw. der ev. Kirche Hessen und Nassau wurden am 02.02.18 aufgenommen.

Die 1. Bürgerversammlung fand am 08.12.2018 statt. Es gab einen regen Austausch der Bürgerinnen und Bürger mit dem Ortsvorstand Burg-Gräfenrode und Herrn Rahn. Hierbei wurden ein relativ ausgeglichenes Votum abgegeben (damals waren die unterschiedlichen Baukosten noch nicht bekannt):

- Bau an der Oberburg : Hierfür gab es 32 Stimmen
 - Bau im Weedgraben: Hierfür gab es 27 Stimmen
- Am 16.02.2018 fand eine 2. Bürgerversammlung statt:
- Bau an der Oberburg : Hierfür gab es 8 Stimmen
 - Bau im Weedgraben mit modifizierter Variante inklusive einer Wohnbaufläche um den Kauf des Burggartens gegen zu finanzieren: Hierfür gab es 55 Stimmen

Frage 4:

Wie weit ist die Planung für den Bau der Kita?

Antwort zu Frage 4:

Die Architektenpläne sind weitestgehend fertig und ein Architekturbüro zur Schaffung des Baurechtes beauftragt.

Frage 5:

Kann der Betrieb der neuen Kita fristgerecht starten?

Antwort zu Frage 4:

Die Betriebserlaubnis zur Durchführung einer Kindertagesstätte für die Räumlichkeiten in der Bücherei ist befristet auf den 31.07.2018. Zum 1.8.2018 kann aufgrund der Planungssituation der Neubau noch nicht bezogen werden.

Gespräche mit dem Kreis, zur Verlängerung der Betriebserlaubnis, werden derzeit geführt. Es soll auf jeden Fall verhindert werden, dass die Kinder bis zur Eröffnung des neuen Gebäudes auf andere städtische Kitas aufgeteilt werden müssen. Da auch der Kreis ein hohes Interesse hat, die Situation für die Kinder, so spannungsfrei wie möglich zu halten, gehen wir von einer Verlängerung der Betriebserlaubnis aus.

TOP 24 SPD-Anfrage v. 04.02.2018
Erweiterung/Umbau Park&Ride Platz
Vorlage: FB 5/297/2018

Frage 1:

Wann kann mit der Vorstellung des Konzepts zur Planung und Bewirtschaftung der Parkplätze gerechnet werden?

Frage 2:

Wie lange wird es voraussichtlich nach Vorstellung des Konzepts bis

- a) zum Baubeginn und
- b) Fertigstellung der Parkplätze dauern

Antworten zu Frage 1 und 2:

Wie bereits in der Oktobersitzung des S+I-Ausschusses ausführlich auf Anfrage der SPD erläutert, ist für den gesamten Bahnhofsvorplatz mit P+R-Flächen ein umfassendes Umgestaltungskonzept geplant.

Die Bushaltestellen sind aufgrund der neuen Anforderungen (neue Linienführung, zusätzliche Buslinien) grundlegend und neu zu ordnen und zu gestalten.

Dabei ist das „Eingangstor zur Stadt“ und der neue Haltestellenbereich mit hoher Aufenthaltsqualität großzügig und attraktiv zu gestalten.

Schleppkurven der Busse, verschiedene Wendebereiche, Abstellflächen für Busse in der Pause, Überdachungen für Fahrgäste sind räumlich zu beachten, vielleicht auch eine Neugestaltung der Zugangsbereiche zu den Bahnsteigen.

Des Weiteren sollen die Fahrradabstellanlagen neu geordnet werden (neue und großzügigere Standort für Boxen u.v.m.).

Das alles wird flächenmäßig massiv in den P+R-Bereich eingreifen.

Eine Erweiterung der P+R-Stellplätze macht daher nur Sinn, wenn das Gesamtkonzept für den Bahnhofsvorplatz feststeht, da dann ausgeschlossen werden kann, dass die neuen Parkplätze erneut umgebaut werden müssen.

Zur Zeit werden im zuständigen Fachbereich die umfangreichen Anforderungen an das Gesamtkonzept zusammengestellt, um für die Planung ein Interessenbekundungsverfahren (IBV) durchzuführen.

Erste Planungsbüros (auch aus Karben) haben sich bereits bei der Stadt Karben gemeldet und schon vorab Ihr Interesse am Planungsauftrag bekundet.

Das neue Gestaltungskonzept wird auch Aussagen zur Parkraumbewirtschaftung betreffen. Eine Erweiterung der P+R-Stellflächen, für deren Notwendigkeit im Übrigen eine Potentialuntersuchung durchzuführen ist, um Fördermittel zu erhalten, kann aus verkehrspolitischer Sicht nur erfolgen, wenn der P+R-Platz bewirtschaftet wird.

Eine Erweiterung der P+R-Plätze dürfte den von der Stadt bezuschussten Busverkehr (30-M-T) schwächen. Hierbei ist auch das von der SPD seinerzeit beantragte subventionierte 1-Euro-Ticket zu erwähnen. Daher sollte eine Anpassung der P+R-Flächen so erfolgen, dass eine Schwächung des Busverkehrs vermieden werden kann.

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz schließt die Sitzung und weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 12.04.2018 im Saal des Bürgerzentrums Karben, hin.

Karben, 23.02.2018

gez. Ingrid Lenz
Vorsitzender

gez. Manuel Peña Bermúdez
Schriftführer